

11. Dezember 2017, 21:21 Uhr



Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

Fabasoft AG: Aktien aus der Barkapitalerhöhung erfolgreich platziert

Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien oder Japan oder sonstigen Ländern, in denen eine solche Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte.

Linz, 11.12.2017. Die Fabasoft AG hat die heute angekündigte Kapitalerhöhung unter dem Ausschluss des Bezugsrechts erfolgreich abgeschlossen. Das Grundkapital von EUR 10.000.000 wird infolge der Platzierung von 1.000.000 neuen Aktien bei institutionellen Investoren auf EUR 11.000.000 erhöht werden. Der Platzierungspreis lag bei EUR 12,30 je neuer Stückaktie. Der Platzierungspreis lag somit weniger als 5 % unter dem gewichteten Durchschnitt der Börse-Schlusskurse der letzten fünf Handelstage der Aktie der Fabasoft AG (XETRA). Die neuen Aktien wurden im Wege eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) bei qualifizierten Anlegern im Wege einer Privatplatzierung platziert. Die Transaktion wurde von der M.M.Warburg & Co (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien begleitet.

Der Fabasoft AG fließt durch die Barkapitalerhöhung ein Bruttoemissionserlös von rund EUR 12,3 Millionen zu. Die Transaktion war mehrfach überzeichnet.

Aufgrund der starken Nachfrage bei der Platzierung der neuen Aktien hat sich die Mehrheitsaktionärin der Fabasoft AG, die Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung, dazu bereit erklärt, 800.000 von ihr gehaltenen Aktien an nicht bei der Zuteilung berücksichtigte qualifizierte Anleger zum Platzierungspreis zu verkaufen. Die Mehrheitsaktionärin verspricht sich davon eine höhere Liquidität in der Fabasoft Aktie im Börsenhandel. Der Anteilsbesitz der Fallmann & Bauernfeind Privatstiftung verringert sich dadurch und durch die Ausgabe der neuen Aktien auf 49,35 %, ohne Berücksichtigung des indirekten Anteilsbesitzes über die FB Beteiligungen GmbH in Höhe von 4,45 %.

Die zufließenden finanziellen Mittel, die durch diese Kapitalerhöhung lukriert wurden, sollen für die Stärkung der Eigenkapitalbasis, sowie für Wachstum und Entwicklung der Gesellschaft eingesetzt werden.

HINWEIS

Nicht zur Verbreitung oder Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien oder Japan oder sonstigen Ländern, in denen eine solche Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte. Die Verbreitung dieser Veröffentlichung kann in manchen Ländern rechtlichen Beschränkungen unterliegen und jeder, der im Besitz dieses Dokuments oder der darin in Bezug genommenen Informationen ist, sollte sich über solche Beschränkungen informieren und diese einhalten. Eine Nichteinhaltung solcher Beschränkungen kann eine Verletzung kapitalmarktrechtlicher Gesetze solcher Länder darstellen.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Fabasoft AG in den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland oder irgendeinem anderen Land dar. Weder diese Veröffentlichung noch deren Inhalt dürfen für ein Angebot in irgendeinem Land zu Grunde gelegt werden. Die in dieser Mitteilung genannten Wertpapiere werden nicht und wurden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in zuletzt geänderter Fassung (der 'Securities Act') registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft werden, solange keine Registrierung gemäß dem Securities Act vorgenommen wird oder eine Ausnahme vom Registrierungserfordernis besteht. Die Wertpapiere werden nicht nach dem Securities Act registriert. Es erfolgt kein öffentliches Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten.

Im Vereinigten Königreich richtet sich jegliches Angebot nur an (i) professionelle Anleger, die unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend 'Order') fallen und (ii) Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (High Net Worth Gesellschaften, Personengesellschaften, etc. solche Personen zusammen die 'Relevanten Personen'). Diese Veröffentlichung ist nur an Relevante Personen gerichtet. Andere Personen dürfen darauf nicht Bezug nehmen oder sich darauf verlassen. Jede Anlage oder Anlagemöglichkeit, von der in dieser Veröffentlichung die Rede ist, steht ausschließlich Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

In Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ('EWR'), die die Prospektrichtlinie umgesetzt haben (die 'Relevanten Mitgliedsstaaten') richtet sich jegliches nachfolgende Angebot ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie ('Qualifizierte Anleger'). Für diese Zwecke meint 'Prospektrichtlinie' die Richtlinie 2003/71/EG (einschließlich aller Änderungen, insbesondere der 2010 Prospektrichtlinienänderungsrichtlinie, sofern im jeweiligen Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt).

Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, die ein Angebot der Wertpapiere, deren Erwerb oder die Verteilung dieser Veröffentlichung in Länder, in denen dies nicht zulässig ist, gestatten würden. Jeder, in dessen Besitz diese Veröffentlichung gelangt, muss sich über etwaige Beschränkungen selbst informieren und diese beachten.

Linz, 11. Dezember 2017

Der Vorstand der Fabasoft AG

Fabasoft AG (ISIN AT0000785407; WKN 922985; Bloomberg Code FAA GY; Reuters Code FAAS.DE)

Linz, 11. Dezember 2017

Leopold Bauernfeind, Mitglied des Vorstandes

E-Mail: Leopold.Bauernfeind@fabasoft.com, Telefon: +43 732 60 61 62